Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (gültig ab dem 01.01.2027)

Nähe ist besser

1. Technische Anschlussbedingungen

Es gelten die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB in der jeweils geltenden Fassung). Der vollständige Wortlaut der Technischen Anschlussbedingungen können unter der Internetseite www.likra.de eingesehen werden.

2. Netzanschluss

2.1 Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (AAN)“ durch das vom Kunden beauftragte Elektroinstallationsunternehmen zu beantragen.

2.2 Der Netzanschluss ist die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung. Die Netzanschlusskosten werden durch den Netzbetreiber auf der Grundlage des gültigen Standardleistungsverzeichnisses individuell kalkuliert. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf seinem Grundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der vom Netzbetreiber mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen.

2.3 Für vorübergehende Anschlüsse (z. B. für Baustellen, Schausteller u. ä.) an vorhandenen Übergabestellen sind vom Anschlussnehmer die Kosten für den Anschluss und die Inbetriebsetzung bis zum Hausanschlusskasten im Anschlussschrank zu zahlen. Die Kosten werden pauschal berechnet.

a) An- und Abklemmen zeitlich befristeter Stromanschlüsse (Baustrom)
Die Leistungen werden zu einem Pauschalpreis von 315,00 € netto pro Stück erbracht. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Satz.

b) Stromanschluss an einem Festplatzverteiler (Steckdosen – Verteiler)
Die Leistungen werden zu einem Pauschalpreis von 113,00 € netto pro Stück erbracht. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Satz.

2.4 Wird auf Veranlassung des Netzbetreibers ein bestehender Netzanschluss verändert (z. B. Änderung Freileitungsnetzanschluss auf Erdkabelanschluss), sind die Kosten für eventuell notwendige Änderungen der elektrischen Anlage ab dem Hausanschlusskasten durch den Anschlussnehmer zu tragen.

2.5 Arbeitsleistungen im Auftrag des Kunden werden entsprechend des tatsächlichen Aufwandes abgerechnet, wobei die Monteurstunde mit 70,00 € netto zuzüglich der Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Satz berechnet wird.

Bismarckstraße 11
96515 Sonneberg
Telefon: 03675 8927-0
Telefax: 03675 8927-38
E-Mail: info@likra.de
www.likra.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Heiko Voigt
Geschäftsführer: Michael Bindzettel
Sitz: Sonneberg
Amtsgericht Jena: HRB 301770
Steuernummer: 171/125/01274
USt-ID-Nr: DE 150927378

Commerzbank AG, Filiale Sonneberg
IBAN: DE55 7834 0091 0871 4644 00
BIC: COBADEFFXXX
Sparkasse Sonneberg
IBAN: DE75 8405 4722 0300 4071 57
BIC: HELADEF1SON

VR Bank Coburg eG
IBAN: DE81 7863 0000 0000 0222 25
BIC: GENODEF1COS
DKB AG, Berlin
IBAN: DE71 1203 0000 1001 1738 79
BIC: BYLADEM1001

3. Baukostenzuschuss

3.1 Der Anschlussnehmer zahlt bei Herstellung des Netzanschlusses bzw. bei Erhöhung oder Überschreitung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen nach § 11 NAV (Baukostenzuschuss).
Der Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Höhe von 30 kW überschreitet. Die Höhe der Leistungsanforderung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert. Für Wohnungen ermittelt sich dieser Leistungsbedarf unter Berücksichtigung der Durchmischung gemäß DIN 18015 in der jeweils gültigen Fassung.
Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt.
Dieses ist unter www.likra.de/netz/strom/netzzugang/ einsehbar.

3.2 Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind, wobei maximal 50 % dieser Kosten verrechnet werden. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Erschließung notwendigen Niederspannungsanlagen und Transformatorenstationen.

3.3 Die Baukostenzuschüsse gelten einheitlich für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz im gesamten Netzgebiet des Netzbetreibers.

3.4 Der vom Anschlussnehmer zu zahlendem Baukostenzuschuss ergibt sich aus der über den Installateur angemeldeten gleichzeitig benötigten Leistung des Netzanschlusses, unter Berücksichtigung der 30 kW Freigrenze.

4. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage

Entsprechend §14 Niederspannungsanschlussverordnung Satz 3 berechnet die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH für die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage eine Pauschale von 70,00 € netto zuzüglich der Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Satz.

5. Zahlungsverzug

Entsprechend § 23 Niederspannungsanschlussverordnung berechnet die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH die tatsächlichen, mindestens aber 2,50 € (ohne Umsatzsteuer) Mahnkosten.

6. Datenverarbeitung

Zur Erfüllung der Verpflichtungen des Netzbetreibers ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern und zu verarbeiten. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch den Netzbetreiber beachtet.

7. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen

Der Netzbetreiber ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit vom Netzbetreiber nicht anders bekannt gegeben, werden Änderungen nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Die Änderungen sind im Internet unter www.likra.de abrufbar.

Bismarckstraße 11
96515 Sonneberg
Telefon: 03675 8927-0
Telefax: 03675 8927-38
E-Mail: info@likra.de
www.likra.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Heiko Voigt
Geschäftsführer: Michael Bindzettel
Sitz: Sonneberg
Amtsgericht Jena: HRB 301770
Steuernummer: 171/125/01274
USt-ID-Nr: DE 150927378

Commerzbank AG, Filiale Sonneberg
IBAN: DE55 7834 0091 0871 4644 00
BIC: COBADEFFXXX
Sparkasse Sonneberg
IBAN: DE75 8405 4722 0300 4071 57
BIC: HELADEF1SON

VR Bank Coburg eG
IBAN: DE81 7863 0000 0000 0222 25
BIC: GENODEF1COS
DKB AG, Berlin
IBAN: DE71 1203 0000 1001 1738 79
BIC: BYLADEM1001